

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	12 (1904)
<b>Heft:</b>	7
<b>Artikel:</b>	Sechster Bericht über die Tätigkeit des schweiz. Zentralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst für das Jahr 1903
<b>Autor:</b>	Sahli, W.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-545408">https://doi.org/10.5169/seals-545408</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

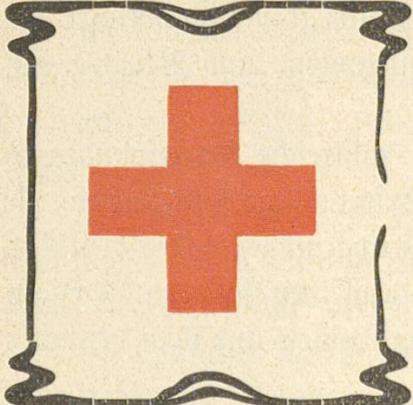
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Das Rote Kreuz

Offizielles Organ und Eigentum  
des schweiz. Zentralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militär-  
sanitätsvereins und des schweizerischen Samariterbundes.

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats.

Belletristische Beilage: „Am häuslichen Herd“, Illus. Monatsschrift für Unterhaltung und Belehrung.

Insertionspreis:

(per einspaltige Pettizelle)	30 Cts.
Für die Schweiz . . . . .	30 Cts.
Für das Ausland . . . . .	40 Cts.

Reklamen: 1 Fr. per Redaktionszeile.



Abonnement:

Für die Schweiz . . . . .	jährlich 3 Fr.
Für das Ausland . . . . .	jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer	30 Cts.

**Redaktion:** Hr. Dr. W. Sahl, Zentralsekretär für freiwill. Sanitätsdienst, Bern. **Administration:** Hr. Louis Cramer, Plattenstraße 28, Zürich (Abonnemente, Reklamationen). **Kommissionsverlag:** Hr. Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern. **Announce teil:** Genossenschafts-Buchdruckerei Bern.

**Inhalt:** Sechster Bericht über die Tätigkeit des schweiz. Zentralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst für das Jahr 1903. — Fremdkörper in Schlund und Speiseröhre (von Dr. G. Ringier). — Das künstliche Gebiß als Fremdkörper (von L. Haun, Stuttgart). — Der Zentralvorstand des schweiz. Militär-sanitätsvereins an die Sektionen. — Militärisches. — Adressen-Notiz. — Aus dem Vereinsleben. — Einführung sogenannter Hauspflege. — Schweizerischer Verein für Kriegs- und Sanitätshunde.

## Sechster Bericht über die Tätigkeit des schweiz. Zentralsekretariates für freiwilligen Sanitätsdienst für das Jahr 1903.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr in einer Sitzung die reglementarischen Traktanden: Jahresbericht, Rechnung und Budget, erledigt. In seinem Bestand ist dadurch eine Änderung vorgekommen, daß durch den schweizerischen Militär-sanitätsverein an Stelle des Herrn Marthaler von Biel Herr Labhardt von Basel als Mitglied gewählt wurde. Der schweizerische Samariterbund hat in der diesjährigen Delegiertenversammlung seine bisherigen Mitglieder für eine neue dreijährige Periode bestätigt.

Die Tätigkeit des Zentralsekretärs erstreckte sich natürlich vor allem auf die schon in früheren Jahren bebauten Gebiete.

In der Redaktion des Vereinsorgans fand eine wesentliche Änderung nicht statt, dagegen brachte der Besluß, den Druckort des „Roten Kreuzes“ von Biel nach Bern zu verlegen, einige Arbeiten. Gemeinsam mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates des Vereinsorgans wurde ein Druckvertrag mit der Genossenschaftsbuchdruckerei in Bern vorbereitet und abgeschlossen. Nach demselben wird ohne große Mehrauslagen Format, Papier und Typenmaterial verbessert und die Seitenzahl von 8 auf 12 per Nummer erhöht. Das Format entspricht jetzt demjenigen der Beilage „Am häuslichen Herd“, und außerdem erhält das ganze Blatt einen farbigen Umschlag für die Annoncen.

Im kommenden Jahr soll auch der Inhalt der Zeitschrift mannigfaltiger gestaltet werden durch regelmä<sup>ß</sup>ige Einbeziehung der Krankenpflege und Beigabe von Illustrationen in bescheidenem Umfang.

Im Berichtsjahr führte ferner der Zentralsekretär zahlreiche Korrespondenzen über die Herausgabe eines französischen Organs für das freiwillige Hülfswesen, die schließlich zum Abschluß eines Vertrages zwischen dem Verwaltungsrat des deutschen Organs und Herrn Dr. Braun in Genf führten. Laut demselben soll von Neujahr 1904 an in Genf die Monatsschrift «La Croix Rouge» erscheinen und vom deutschen Organ unterstützt werden.

Der Rot-Kreuz-Pflegerinnenschule Bern steht der Zentralsekretär seit ihrer Gründung 1899 als Präsident vor. Trotzdem das Institut sich in erfreulichster Weise entwickelt, haben die gemachten Erfahrungen doch die Notwendigkeit einer Verlängerung der Lernzeit ergeben, die aber nur bei Erweiterung der vorhandenen Schulräume möglich ist. Ein solcher Ausbau rückte in den Bereich der Möglichkeit, als durch den Wegzug des Herrn Professor Dr. Lanz die Leitung des Lindenhoßpitals in andere Hände überging. Namens der Pflegerinnenschule leitete der Zentralsekretär die Verhandlungen, die endlich zum Abschluß eines länger dauernden Pachtvertrages führten, laut dem im Jahr 1904 die Pflegerinnenschule den Betrieb des Lindenhoßpitals auf eigene Rechnung übernimmt.

Diese tief eingreifenden Änderungen machten eine völlige Umarbeitung der Statuten und des Reglements der Pflegerinnenschule nötig, die vom Zentralsekretär ebenfalls im Berichtsjahr vorgenommen wurde.

Im übrigen kann mit Genugtuung darauf hingewiesen werden, daß die Rot-Kreuz Pflegerinnenschule, auf deren Leitung der Zentralsekretär seit mehreren Jahren einen großen Teil seiner Zeit verwendet, zunehmend blüht und gedeiht, und kaum im Stande ist, allen Aufnahmegerüsten, die nicht selten ein halbes bis ein ganzes Jahr zum voraus einlaufen, zu genügen.

Dem Zentralsekretär ist ferner unterstellt das Musterdepot Bern, das vom Roten Kreuz in der Absicht gegründet wurde, durch Anlage einer Sammlung von Gegenständen für die Kranken- und Verwundetenpflege den einzelnen Rot-Kreuz-Vereinen ihre Materialanschaffungen zu erleichtern. Trotzdem das Depot in gut gelegenen, hellen Räumlichkeiten ein reichhaltiges Auschauungsmaterial darbietet, wird es von den Vereinen gar nicht benutzt und ist eine ziemlich überflüssige Institution.

Der Grund hierfür liegt wohl in dem Umstände, daß die schweizerischen Sanitätsgeschäfte durch vorzügliche Preislisten und zahlreiche Reisende die Materialkenntnisse überall hin verbreiten, so daß die Vereine, die überhaupt noch keine größeren Materialanschaffungen machen, keinen Anlaß haben, sich an das Musterdepot zu wenden.

Unterrichtsmaterial für häusliche Krankenpflegekurse. Um den Vereinen für ihre Kurse in häuslicher Krankenpflege in ähnlicher Weise Unterrichtsmaterial anbieten zu können, wie dies bei Samariterkursen geschieht, suchte der Zentralsekretär ein transportables Bett zu konstruieren, das alles nötige Auschauungs-

material für den Krankenpflegeunterricht in sich schließt. Nach vielfachen Versuchen entstanden so zwei „Bettkisten“, die auf Kosten des Zentralvereins hergestellt und während des Winters 1903/04 auf ihre praktische Brauchbarkeit in verschiedenen Kursen geprüft werden.

**Jahresbericht des Roten Kreuzes.** Wie früher, hat der Zentralsekretär auch dieses Jahr den Bericht über die Tätigkeit des Zentralvereins vom Roten Kreuz bearbeitet und versendet.

In ähnlicher Weise wie er im Vorjahr die Fragen des Spitalmaterials in einer besondern Arbeit behandelte, hat er im diesjährigen Bericht die Verhältnisse des Krankenpflegepersonals zum Roten Kreuz eingehend beleuchtet.

Die verschiedenen Anläufe, vom Bundesrat den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens zu erlangen, an denen der Zentralsekretär ebenfalls teilnahm, waren nicht von Erfolg gekrönt, indem der Bundesrat entschied, es sei zur Zeit auf diese Angelegenheit nicht einzutreten.

Ein glücklicheres Ergebnis zeigte das Jahr 1903 für eine andere Arbeit des Zentralsekretärs. Durch den Bundesbeschluß vom 25. Juni 1903 betreffend den Ausbau der freiwilligen Sanitätshilfe zu Kriegszwecken wurde das Rote Kreuz als Vertreter des freiwilligen Hülfswesens durch den Bund offiziell anerkannt und ihm ein bedeutender jährlicher Bundesbeitrag zugesichert. Damit ist in glücklicher Weise und nach vielen Schwierigkeiten eine Angelegenheit zu vorläufigem Abschluß gebracht worden, die für die Entwicklung des freiwilligen Hülfswesens in der Schweiz von grundlegender Bedeutung sein wird und an der das Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst fast seit seinem Bestehen ununterbrochen gearbeitet hat.

Als unmittelbare Folge dieses Beschlusses trat an den Zentralverein vom Roten Kreuz die Notwendigkeit heran, seine Statuten einer Umarbeitung zu unterziehen. Die Vorarbeiten hierfür wurden vom Zentralsekretär besorgt, so daß die neuen Statuten bereits im Berichtsjahr von der Delegiertenversammlung des Roten Kreuzes angenommen und vom Bundesrat genehmigt werden konnten. Ebenso bearbeitete das Zentralsekretariat das neue Geschäftsreglement für die Direktion des Roten Kreuzes und das Generalbudget pro 1904.

Zu Anfang des Berichtsjahres knüpfte der Zentralsekretär mit dem Vorstand des schweizerischen Alpenklubs Verhandlungen an, die zu einer Einigung führten, wonach das Rote Kreuz grundsätzlich sich bereit erklärte, bei der Organisation des alpinen Rettungswesens durch den Alpenklub unter gewissen Voraussetzungen mitzuhelpen.

An der vom internationalen Komitee in Genf ausgeschriebenen Preisbewerbung um den Preis der Augustistiftung beteiligte sich die Direktion des Zentralvereins vom Roten Kreuz mit einer vom Zentralsekretär verfaßten Arbeit.

Aus der vorstehenden summarischen Aufzählung geht hervor, daß, wie in den früheren Jahren, auch im Jahr 1903 die Tätigkeit des Zentralsekretärs zum allergrößten Teil auf dem Gebiete des Roten Kreuzes liegt. Dies wird auch in Zukunft um so mehr der Fall sein, als seit Ende des Berichtsjahres dem Zentralsekretär ex

officio das Amt eines Sekretärs des Zentralvereins vom Roten Kreuz ist übertragen worden. Während das Zentralsekretariat vom schweizerischen Samariterbund und Militärsanitätsverein nur selten in Anspruch genommen wird, erstehen ihm durch die Entwicklung des Roten Kreuzes unausgesetzt neue Aufgaben, die seine Arbeitskraft fast vollständig absorbieren. Das Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst ist im Laufe der seit seiner Gründung verflossenen 6 Jahre zu einem Zentralsekretariat des schweizerischen Roten Kreuzes geworden.

Bern, 20. Januar 1904.

Der Zentralsekretär:  
Dr. W. Sahl.

## Fremdkörper in Schlund und Speiseröhre.

Von Dr. E. Ringier, Arzt in Kirchdorf.

Zu den unliebsamsten Vorkommenissen gehört das Steckenbleiben von Fremdkörpern im Halse, sei es, daß infolge kindischer Spielerei oder sonstiger Unvorsichtigkeit Nadeln, Nägel, Knöpfe, Münzen u. dgl. vom Munde aus in den Schlundkopf oder in die Speiseröhre gelangen, oder daß beim Essen Bestandteile der genossenen Nahrung — Gräten, Knochen, Fleischbissen, Knorpelstücke, Fruchtkerne — im Halse stecken bleiben, oder endlich, daß einzelne künstlich eingesetzte Zähne, ja selbst ganze Gebisse im Schlaf oder in bewußtlosem Zustande (Chloroformnarrose) verschluckt werden und in den verschiedenen Partien des Schlundrohrs liegen bleiben.

Spitze und kleine Gegenstände, wie Fischgräten, Nadeln, Borsten, haken sich oft schon im Rachen (an den Gaumenbögen, an den Halsmandeln, an der Zungenwurzel) fest; die übrigen Fremdkörper bleiben meist in dem Engpaß zwischen Rachen und Speiseröhre hinter dem Kehlkopf des Kehlkopfes stecken oder fangen sich erst weiter abwärts in den Schleimhautfalten der Speiseröhre.

Die *frankhaften* Erscheinungen, welche durch das Steckenbleiben von umfangreicheren Fremdkörpern im Eingange des Verdauungskanals hervorgerufen werden, sind zunächst, außer dem örtlichen Druck und Stechen, heftige Schlingbeschwerden, die sich bis zu Würge- und Brechbewegungen steigern und nicht selten — durch Verschluß des Kehlkopfeingangs — förmliche Erstickungsanfälle, ja selbst plötzlichen Erstickungstod herbeiführen können.

Oft gelingt es, auf natürlichem Wege, durch Schlucken oder Erbrechen, den eingekauilten Fremdkörper wieder frei zu machen. Wird er aber nicht entfernt, so besteht bei spitzen oder scharfkantigen Gegenständen die Gefahr einer in ihren Folgen oft verhängnisvollen Verletzung der Schleimhaut, was sich sofort durch das Herauswürgen von blutigem Schleim und durch stechende Schmerzen kundgibt. Dabei braucht aber die Stelle, wo der Schmerz vom Kranken am deutlichsten